

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet samstags den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Beileitung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 fr., für 2malige 8 fr., für 3malige 10 fr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 fr. für 3 Mal, 1 fl. 40 fr. für 2 Mal und 90 fr. für 1 Mal (außer Invergriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den bisherigen provisorischen Direktor des Neuen Gymnasiums, Andreas Oskar, zum wirklichen Direktor desselben Gymnasiums allernädigst zu ernennen geruht.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1860. X. Stück.

### Inhalts-Uebersicht:

38. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. Juli 1860,

Nr. 5228, bezüglich der Verichtigung des Meilen-Distanzmaßes zwischen Reutte und Eschenheim.

39. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. Juli 1860,

Nr. 10.528, mit einer Eröffnung bezüglich der nachgewiesenen Wirtschaftsunfähigkeit bei Anwendung der §§. 13 und 21, Punkt 19, des Heeresergänzungsgesetzes.

40. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain ddo. 7. August 1860,

Nr. 9779, in Bereff der Legalisirung der Unterschriften der mit dem Alerar oder mit öffentlichen Fenden bezüglich des Dienstes Vertrag schließenden Privatparteien.

Vom k. k. Redaktions-Bureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain.

Laibach den 18. September 1860.

Am 15. September 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 207. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. September 1860, über die Aufstellung einer hauptzollamtlichen Expositur am Eisenbahnhofe in Udine, und Ermächtigung derselben, sowie jener am Eisenbahnhofe in Montua zur Anwendung des Ansageverfahrens.

Nr. 208. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 10. September 1860 — gültig für alle Kronländer — eine weitere theilweise Besiedlung der Gläubiger des bestandenen lombardisch-venetianischen Monte und seiner Depositenkassa betreffend.

Nr. 209. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 11. September 1860, über die Aufstellung der hauptzollamtlichen Expositur am Nordbahnhofe in Wien, und Errichtung einer solchen im Hauptzollamt-Gebäude für den Verkehr auf der ganzen Verbindungsstraße.

Wien, 14. September 1860.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzbuches.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. September.

Die italienische Frage ist mit dem Einmarsch der Piemontesen in den Kirchenstaat in eine neue Phase getreten. Jetzt muß sich zeigen, in wie weit Frankreich mit Sardinien's Vorgeben einverstanden ist. Was es mit der Thouvenel'schen Warnungs-Note ernstlich gemeint? Oder ist die angebliche Demonstration ein Scheinmanöver, um Frankreichs Macht zu verdecken? Die Rückverufung des französischen Gesandten aus Turin wird von vielen Seiten so betrachtet. Selbst das Organ Lord Palmerstons, die „Morning-

Post“, sah es so auf. Was bedeutet in der That die Rückverufung des Gesandten, wenn man den ersten Sekretär als Geschäftsträger beläßt? Wenn man in den Tuilerien Piemont ernstlich zürnen würde für den Bruch des Völkerrechtes, für die große Verlegenheit, die es Frankreich bereitet, das gegen den Einmarsch protestirt; dann hätte man das ganze Gesandtschaftspersonale von Turin zurückzusenden müssen, wie dies vor drei Jahren in Neapel geschehen ist, als der König Ferdinand dem Rathe Frankreichs kein Gehör schenkte. Die momentane Abreise der Person des Gesandten, sagt die „O. D. P.“, ist sicherlich kein diplomatischer Bruch, sie ist wie ein leichter Backstreich, den man einem Muttersohnchen gibt, ein Mitelding zwischen Strafe und Liebkosung.

Andererseits ist jedoch nicht zu übersehen, daß das französische Gouvernement mit allen Glocken läutet, um den Verdacht der Machtlosigkeit an dem piemontesischen Unternehmen von sich abzuwehren. Die offiziösen Blätter beteuern in allen Tonarten, daß Frankreich den Schritt des Königs Viktor Emanuel höchstlich verdamme. Wir glauben recht gerne, daß der Regalantuo dem hohen Protektor an der Seine einige Verlegenheiten macht. Aber man bat A gesagt und wird auch B sagen. Die Abberufung des Gesandten ist — Kanzleistyl. Das Programm, Italien frei bis zur Adria, der Papst beschränkt auf Rom re., wird zu verwirklichen versucht. Nur fragt es sich, wie es mit der Konföderation gebalten wird, wenn Alles annektirt worden ist, und was sich Frankreich abtreten läßt, um sich gegen den mächtig gewordenen Viktor Emanuel zu schützen. Wenn Napoleon Nizza und Savoyen als einen nothwendigen Ausgleich für die Nemilia verlangt, was wird er für Neapel begehrn? Und was wird man dann mit Garibaldi beginnen, der heute noch gegen den Kauf Nizza's protestirt, und der ein Abtreten Gemna's und Liguriens mit den Waffen in der Hand verbünden dürfte? Neapel ist also eine große und schwere offene Frage zwischen Frankreich und Sardinien, und beweist jedenfalls, daß Piemont und die italienische Revolution in vielen Dingen auf eigene Faust das Risiko machen müssen, ohne zu wissen, wie Frankreich sich schließlich dazu verhalten wird.

Die „Times“ bringen einen Artikel über die Tuilerien-Politik in Bezug auf Rom, in welchem es heißt: Die Wahrheit ist, die Politik des Kaisers gegen den Papst hat eine so verwickl. Gestalt angenommen, daß sie sich nach keinem Prinzip alltäglicher Ehrlichkeit oder Billiglichkeit im Handel und Wandel erklären läßt. Der Kaiser hat in Bezug auf den Papst nicht Eine Politik, sondern drei — eine für die Legationen n., eine andere für Rom und deren Umgebung, und eine dritte für den Rest des päpstlichen Gebietes. In den Legationen ist der Kaiser der strengste Anwalt der Nichtintervention; in Rom und Umgegend intervenirt er selbst in der stärksten und praktischsten Weise; in Umbrien und in den Marchen intervenirt er nicht gerade selber, gestaltet aber einem französischen General, die päpstlichen Truppen zu organisiren und zu einer Armee auszubilden. Mit welchem dieser drei Systeme meint er es ehrlich? Ist er für die Intervention oder Nichtintervention, oder ein Gemisch von beiden? Der Kaiser der Franzosen und der König von Piemont sind seit einer geräumten Zeit Geschäftskompagnons und müssen sehr gut einer des anderen Praxis kennen.

Über Italien veriert man Syrien fast ganz aus den Augen. Es wird von dort berichtet, daß der Hauptgrund, weshalb die französische Expedition noch nicht gegen Damaskus aufgebrochen ist, in den diplomatischen Bemühungen liege, welche in Konstantinopel wie in Paris gemacht werden, um einen solchen Marsch als höchst bedenklich für die Sicherheit aller Christen einzustufen. Man befürchtet, oder glaubt befürchten zu müssen, daß das Geschäft eines europäischer

Truppen einen furchtbaren Ausbruch des muselmännischen Fanatismus zur Folge haben werde. Schwerlich wird aber dieserhalb der Zug nach Damaskus ganz aufgegeben, sondern nur etwas verschoben. Man bereitet, heißt es, einstweilen einen Nachzug gegen die Deutschen des Gebirges vor.

Über den Stand der Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz wird den englischen Blättern folgendes gemeldet: „Frankreich macht der Schweiz keinen Vorschlag. Die Schweiz hatte verlangt, daß die Simplonstraße geschützt und das Ufer des Genfer See's von dem französischen Gebiete trennt werde. Der französische Bescheid darauf lautete abschlägig. Die Schweiz drängt darauf, daß die Frage einem europäischen Kongress unterbreitet werde.“

## Reichsrathssitzung vom 15. September.

Nach Eröffnung der Sitzung des verstärkten Reichsrathes von gestern — 15. Sept. — hat Bischof Schaguna um Erlaubnis zur Verichtigung einer gestern geschehenen Aeußerung des Reichsrathes von Jakab, derzufolge schon im Jahre 1848 die Gleichberechtigung der romanischen Nation von den damals allein berechtigten drei Nationen gesetzlich ausgesprochen worden sei — was von Bischof Schaguna in Abrede gestellt wird. v. Jakab sieht in dem Zurückkommen des Vorredners auf diesen Gegenstand den Ausdruck des Bestrebens, Siebenbürgen nach Nationalitäten zutheilen, was dem Lande zum Unheil gereichen würde.

Graf Szécsen, als Berichterstatter, beginnt die Vorlesung des Comitéberichtes über den Voranschlag des Finanzministeriums, worin vorerst nach Anerkennung der bereits geschehenen Ersparnisse doch auf die noch vorhandene auffallende Höhe der Ausgabe für die Zentralleitung hingewiesen wird, wogegen der Leiter des Finanzministeriums eine fernere Einschränkung nur sehr schwer durchführbar, jedoch als einen Gegenstand seiner steten Fürsorge erklärte. Das Comité beantragt, der Reichsrath möge diese letztere Zusicherung mit Dank entgegennehmen, und deren schleunigste Verwirklichung befürworten.

Dr. Maag tritt auf Anerkennung der Wichtigkeit der Vertretung der Handelsinteressen im Ministerrathe, somit auf Wiederherstellung des Handelsministeriums an. Graf Szécsen bemerkte, daß dieser Wunsch schon im Wortlaut des Comitéberichtes enthalten sei. Graf Barkoczy verwarf sich nun dagegen, daß eine solche Wiederherstellung nicht wieder in den bisherigen burokratischen Formen geschehen möge. Graf Szécsen fährt in der Lesung des Berichtes fort, der sich über die allgemeinen Verwaltungs-Auslagen des Finanzministeriums verbreitet. Graf Auer sperrt als Berichterstatter des bezüglichen Subcomités theilt mit, daß schon am Schlusse der Berathungen des letzteren von dem Leiter des Finanzministeriums die Einführung größtmöglicher Ersparnisse zugesichert worden sei, diese Erklärung aber in den Bericht nicht mehr aufgenommen werden komme.

Von der Zentralleitung zu den Finanz-Landesbehörden übergehend, erörtert der Comitébericht die Möglichkeit, durch Einführung einer veränderten, einfacheren Organisation bei denselben beträchtliche Ersparnisse zu erzielen. Insbesondere wäre dies bei der Finanzwache durch Abheben von dem bisherigen Vorgange bei Einhebung der Verzehrungssteuer und durch Einführung des Pachtsystems wohl zu verwirklichen. Auch das Pauschal-System wird von dem Comité zur Annahme empfohlen, und vom Fürsten Salim befürwortet, der sich jedoch für das Pauschal-System nur in sehr bedingtem Maße zu erklären vermag. Das erstere hält er insbesondere bei der Rübenzuckerfabrikation für angemessen.

Der Leiter des Finanzministeriums, v. Plener, erörtert die Gesichtspunkte, von welchen in Bezug auf die einzelnen Steuern, wie die Wein- und Maischsteuer, die Branntweinsteuern und die Auflage auf Rübenzucker ausgeht, und wobei den Unterbehörden die größte Schonung der Kontribuenten aufs Strengste eingeschränkt wird. Graf Nostiz dankt für den Ausdruck dieser Absichten der Finanz-Verwaltung, und spricht den Wunsch aus, daß die Versammlung nicht in Diskussion der etwaigen Mängel, welche hinsichtlich der verschiedenen Steuern nachgewiesen werden könnten, eingehen möge. Er beantragt die Annahme eines erläuternden Zusatzes zum Comitébericht, wodurch eine Modifikation der bisherigen Handhabung der Kontrolle empfohlen wird. Nach einigen Detailbemerkungen des Grafen Andrássy, worauf Reichsrath v. Plener aufklärend entgegnet, unterstützt Graf Clam die Ansicht des Grafen Nostiz, und weist auf die Vorteile hin, welche die Art der Einhebung der Verzehrungssteuer in Krakau mit sich bringt. Graf Barkoczy spricht sich gleichfalls für baldigste Änderung der bisherigen Kontrolsmaßregeln aus, welche in den Steuerpflichtigen große Missstimmung erzeugt hätten. Er tadeln außerdem die übertriebene Stärke der Finanzwache, welche über 20.000 Mann betrage, und spricht sich gegen die immerwährend eintretenden Erhöhungen der Branntweinsteuern aus, die selbst dem Interesse der Staatsfinanzen widersprechen.

Reichsrath v. Plener erklärt, er sei eben im Begriffe, die Vereinfachung des Dienstes der Finanzwache, und dadurch deren Verminderung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und möglichst zu verwirklichen. Freiherr v. Neyer verkennt nicht die Wichtigkeit der Rübenzucker-Industrie und die Notwendigkeit einer Förderung derselben. Im Interesse der übrigen Steuerpflichtigen möge man jedoch diese Fabrikation nicht allzu sehr begünstigen. Fürst Collredo schildert die Segnungen der Rübenzucker-Industrie für das ganze Land, und wünscht, daß man bei den Pauschalirungen nicht allzu ängstlich vorgehen möge. Reichsrath Operczik ist gegen die letztern; Fürst Schwarzenberg empfiehlt vorzüglich die landwirtschaftlichen Gewerbe der besonderen Berücksichtigung der Regierung. Ohne sie könnte der Landwirth bei der großen Steuerlast gar nicht bestehen. v. Starowieski erklärt, daß die Branntweinherzeugung in Galizien während der letzten Zeit abgenommen habe. Graf Nostiz bittet, sich einer Erörterung der Einzelheiten zu erhalten, und erneuert seinen Antrag, welcher unterstützt und angenommen wird.

Graf Szécsen fährt fort, den Comitébericht vorzulesen, welcher nun die Kostspieligkeit der Einhebung der direkten Steuern hervorhebt, und die von dem Finanzminister getheilte Ansicht ausspricht, daß durch Überweisung der Steuereinhebung an die autonomen Landesorgane eine wesentliche Ersparung erzielt werden wird.

Bei Anführung des Aufwandes für die Finanz-Prokuraturen glaubt Reichsrath v. Plener nicht, daß, wie das Comité andeutet, dieselben durch Ziviladvokaten unter der Oberleitung eines Kronanwaltes angemessen ersezt werden würden. Eine Ersparung ließe sich durch eine solche Maßregel schon gar nicht erzielen, und die Sache selbst würde dabei wesentlich leiden. Die getadelte zu häufige Abverlangung von Gutachten sei nicht so arg, als man es schildere, und er befürwortete, daß dem Abschluß des Comitéberichtes nicht beigestimmt werden möge. Graf Hartig unterstützt diese Ansicht, und Freiherr v. Haimberger bemerkt, daß man einen solchen Versuch schon vor längerer Zeit gemacht habe, derselbe aber nicht gelückt sei. Graf Clam weist darauf hin, daß der Comitébericht keinen Antrag, sondern nur eine Anregung enthalte. Graf Goluchowski meint, daß er dann nichts gegen die Beibehaltung der betreffenden Stelle im Comitéberichte habe, den Wegfall der Finanz-Prokuraturen aber als einen wahren Verlust für die Administration ansehen müsse. Dr. Straßer bedauert, daß die Finanz-Prokuraturen jetzt nicht mehr die unabhängigen Beiräthe der Behörden, sondern nur mehr ein Hilfsorgan der Finanzstellen seien.

Graf Szécsen liest den Abschnitt über den Kataster, worin das Comité den Wunsch audeutet, daß nur in der bisherigen Vermessung fortgesfahren, die Katastralschätzung jedoch vorläufig sistirt werden möge, ohne daß es jedoch dem Wertkataster das Wort sprechen wollte. Graf Andrássy äußert sich zu Gunsten des letztern.

Der Comitébericht geht nun auf die Nationalbank über und befürwortet die Unbahnung ihrer gänzlichen Emancipirung von der unmittelbaren Leitung durch Staatsbeamte, Graf Barkoczy empfiehlt, daß schon geraume Zeit vor der im Jahre 1866 erfolgenden Erlösung des Bankprivilegiums eine Kommission aus unabhängigen Männer berufen werden möge, welche die Reorganisation der Bank auf ganz neuen, den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Grundlagen zu berathen habe. Graf Szécsen beantragt eine

den Worten des Grafen Barkoczy entsprechende Änderung des Comitéberichtes. v. Mayer unterstützt diesen Antrag. Gleches geschieht von Seite des Frhrn. v. Erggelet, welcher den Nachdruck darauf legt, daß die Bank ein Privatinstitut sein soll. Daß, wie jetzt, der Schuldner dem Gläubiger Gesetze vorschreibe, sei eine nicht genug zu fabelnde Anomalie. Der vereinigte Antrag der Grafen Szécsen und Barkoczy wird von der Versammlung angenommen.

Der Comitébericht deutet auf die Einführung von Ersparungen bei Häfen- und Hochbauten hin, während das Finanzministerium die betreffenden Auslagen schon auf das geringste Ausmaß beschränkt erklärt. Conte Borelli hält den Fortbestand der Zentral-Seebehörde in Triest für überflüssig, und beantragt, die durch deren Aufhebung erzielte Ersparung auf Verbesserung der Sanitätsanstalten zu verwenden. Frhr. v. Reyer hingegen sieht die Zentral-Seebehörde als eine der nützlichsten Behörden im Staate an, welche unbedingt aufrecht erhalten werden müsse.

Dem Grafen Hartig scheint der Gegenstand nicht geeignet zur Debatte. Reichsrath v. Plener versichert, daß die Zentral-Seebehörde sich bisher als äußerst nutzbringend bewährt habe. FML v. Solcsevits bestätigt Dies im Hinblick auf die Beziehungen der genannten Behörde zu Kroatien, und es wird über den Antrag des Conte Borelli zur Tagesordnung übergegangen.

Bei den Ruhegenüssen aus dem Krakauer Emeritalfonde bittet v. Starowieski um Auszahlung der betreffenden Ruhegenüsse in polnischen Gulden, wogegen Graf Clam die Behandlung der ehemaligen Krakauer Beamten als eine ohnedies ausnahmsweise günstige darstellt.

Die Subventionirung des Lloyd von anderthalb Millionen gibt dem Comité Gelegenheit, zwar die Erhaltung dieses Instituts, aber auch die thunlichste Verminderung der für dasselbe zu bringenden Opfer zu empfehlen, was den Frhrn. v. Reyer veranlaßt, sich mit Wärme für das Institut des Lloyd auszusprechen. Die Zinsengarantie für die Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft scheint dem Comité eine zu weit gehende, und Graf Barkoczy sieht in der Notwendigkeit einer solchen, wohin es mit diesem Institute, gleich wie mit dem Lloyd, welche zuvor zu den blühendsten Unternehmungen gehörten, unter dem bisherigen System gekommen sei. Das einzige Mittel, hierin eine Besserung zu erzielen, liege nur darin, daß in deren Administration die unbedingteste Öffentlichkeit eingeführt werde. Reichsrath v. Plener ist damit vollkommen einverstanden, für welche Erklärung Graf Andrássy seinen Dank ausspricht, und hieran einige Einzelbemerkungen über die Beziehungen der Donau-Dampfschiffahrt zur Theiseisenbahn knüpft. Fürst Salm spricht sich gegen den Grundsatz der Zinsengarantien aus.

Bei dem Erfordernisse der Staatschuld beschränkte sich nach dem Berichte des Comité's dessen Aufgabe auf Ermittlung und Richtigstellung des Zinsenfordernisses, und es wurde der betreffende Bericht von dem Reichsrath lediglich zur Kenntnis genommen. In Betreff der seiner Zeit von der Staatschulden-Kommission beantragten Konvertirung der verschiedenen Obligationen in fünfsprozentige österreichische Währung, wogegen sich das Finanzministerium erklärt, stellt sich das Comité laut seines Berichtes auf den Standpunkt des letztern, wofür sich auch Frhr. v. Erggelet erklärt. Fürst Collredo hebt hervor, was auch Graf Barkoczy bestätigt, daß die Staatschulden-Kommission nur im Allgemeinen jenen Wunsch gehegt, eine augenblickliche Ausführung derselben jedoch gleichfalls als unaufführbar erkannt habe.

In Betreff der Grundentlastungs-Obligationen bringt Graf Barkoczy die bezügliche Manipulation in Ungarn zur Sprache, und fragt, ob den Beihilfeten hiebei nicht Erleichterungen gewährt werden könnten? Graf Goluchowski sagt möglichste Berücksichtigung, und auch in diesem Geschäftszweige thunlichste Ersparung zu, indem wirklich gerade Ungarn hinsichtlich der Grundentlastung den bedeutendsten Zuschlag bezahle. Reichsrath v. Plener erklärt, hiezu auch seiner Zeit angelegentlich mitwirken zu wollen. Der ständige Reichsrath Graf Wolkenstein befürwortet die möglichste Refundirung der aus jenen Fonds zu anderen Zwecken verwendeten Gelder. Graf Clam unterstützt diesen Antrag, welcher von der Versammlung angenommen wird.

Graf Clam setzt die Vorlesung des Berichtes fort, auf die Voranschläge der Bedeckung der Staatsauslagen übergehend. Was die direkten Steuern betrifft, so wird deren Erhöhung von Seite des Comité's als unthunlich bezeichnet, wofür sich auch Graf Hartig ausspricht. Insbesondere wird dies im Comitéberichte hinsichtlich der Grundsteuer ausführlich nachgewiesen, und als ein Nebenstand dargestellt, daß der Grundbesitz eine doppelte Steuer, die Grundsteuer und die Einkommensteuer, zu tragen habe. Hiezu komme noch die Höhe der

Steuerzuschläge. Das Comité beantragt, daß bei der bevorstehenden Reform der direkten Besteuerung die Unwandelbarkeit der eigentlichen Grundsteuer als Regel festgehalten, Steuerzuschläge nur nach der Einkommensteuer bemessen, und die Zuschläge nicht auf den Kriegszuschlag aufgetheilt werden mögen.

Reichsrath v. Plener weist nach, daß eine größere Anspannung der Grundsteuer im Vergleiche mit den übrigen Abgaben nicht stattgefunden habe, und überhaupt bis zum Jahre 1859, welches freilich das bis dahin Erzielte wieder vernichtet habe, mancherlei Erleichterungen eingetreten seien. Über die einzelnen Punkte des Comitéberichtes werden eingehende Aufklärungen ertheilt. Was die Anträge des Comité's betreffe, so würde dadurch die Umwandlung der Grundsteuer in eine fixe Taxe, und eine wesentliche Umgestaltung des ganzen Steuerwesens herbeigeführt, daß hieran unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei Ermanglung einer bestimmten Regierungsvorlage doch kaum geschritten werden dürfte. Fürst Schwarzenberg beruft die Anlegung der Waisengelder in Staatspapieren, und glaubt, sie würden bei kleineren Grundbesitzern sicherer und besser placirt werden. Jetzt sei der Landwirth, wenn er Geld braucht, gezwungen, dasselbe zu oft himmelreichenden Bedingungen aufzunehmen, und damit oft den ersten Schritt zu seinem völligen Ruin zu thun. Graf Barkoczy spricht sich zu Gunsten dieser Ansicht aus, und unterstützt dieselbe durch Anführung mannigfacher Einzelheiten aus Ungarn. Er glaubt nicht, daß das Comité die Einführung einer für alle Seiten gleichbleibenden Grundrente beabsichtige. Auf die Realkreditinstitute übergehend, wünscht er eine deutlichere Hervorhebung der Notwendigkeit solche Institute und deren Förderung von Seite der Regierung statt der bisher erfahrenen Hemmung.

Reichsrath v. Plener erklärt, daß er sich nicht gegen das Wesen der Anträge des Comité's, welche höchst berücksichtigswürdig erscheinen, sondern mehr in formeller Beziehung dagegen ausgesprochen habe, indem er jetzt den Augenblick zu so durchgreifender Änderung nicht gekommen zu sein glaube. Graf Goluchowski sagt seine Unterstützung bei Gründung von Realkreditinstituten zu. Uebrigens werde jetzt auch durch die von ihm angelegentlich geförderte Entwicklung der Sparkassen, insbesondere auf dem Lande, dem Bedürfnisse wenigstens teilweise abgeholfen. Frhr. v. Lichtenfels erwähnte, was in dieser Richtung bereits geschehen sei. Graf Clam beleuchtet den Wortlaut des Berichtes und die Motive, von denen das Comité dabei ausgegangen ist. Er schildert die Höhe der Steuern in Böhmen im Vergleich mit Bayern, Sachsen und Preußen, und zeigt, daß ein Besteuerungssystem, welches  $\frac{1}{3}$  des Neineinkommens in Anspruch nimmt, in Widerspruch steht mit einer Gesetzgebung, welche die Pupillarsicherheit auf zwei Drittheile des Grundwertes eines Gutes ausdehnt. Er erörtert das Mißverhältnis der Besteuerung des Grundes und Bodens zu denjenigen des beweglichen Kapitals. Diese Unbilligkeit wurzelt aber wesentlich in dem Steuersysteme, dessen Gebrechen Graf Clam ausführlich darthut. Die Beseitigung der hierin liegenden Ungerechtigkeit, nicht aber eine totale Reform des Steuerwesens suche das Comité herbeizuführen. Reichsrath v. Plener bemerkt, daß das Finanzministerium keineswegs für die Vortrefflichkeit des gegenwärtigen Steuersystems in die Schranken treten wollte, und er sich, wie bereits gesagt, nur in formeller Beziehung gegen die Comité-Anträge ausspreche.

Der Ministerpräsident Graf Rechberg warnt vor Vergleichungen der Besteuerung in Österreich mit der in den deutschen Nachbarländern, weil man sich hiebei nur allzu leicht einer Täuschung hingeben. So beständen in Württemberg, welches Land Graf Barkoczy erwähnt habe, so viele besondere Zuschläge, daß der Unterschied zwischen der dortigen und der österreichischen Besteuerung sich kaum als gar zu groß herausstellen werde. Auch auf die Ertragsfähigkeit des Bodens müsse gebührende Rücksicht genommen werden. Die vom Grafen Clam angestellte Berechnung biete gleichfalls manche Blößen dar, und es müsse das Wegfallen der früheren Unterthänigkeitsgleichheiten in Rechnung gebracht werden. Die Minister — bemerkt Graf Rechberg noch — längten übrigens keineswegs, daß die Steuern eine bedeutende Höhe erreicht haben. Sie werden sich glücklich schämen, wenn die Finanzlage es ihnen gestatten wird, bei Sr. Majestät eine Erleichterung der Steuerpflichtigen zu beantragen.

Graf Clam vertritt seine früher gemachten Angaben; Graf Szécsen aber meint, daß es sehr viele Grundbesitzer gebe, bei welchem die erhaltene Grundentlastungsentlastung nur  $\frac{1}{3}$  des von ihnen bei dieser Maßregel wirklich erlittenen Verlustes ausmache. Im Uebrigen bestreitet er die von Reichsrath v. Plener vermutete Absicht des Comité's, einer Steuerreform vorgreifen zu wollen. Fürst Salm unterstützte die Meinung des Fürsten Schwarzen-

berg, so wie den Wunsch des Grafen Barkoczy wegen Förderung der Realkreditinstitute. Die allzu-große Vermehrung der Sparkassen hält er nicht für unbedingt nützbringend. Im Uebrigen schließt er sich dem Antrage des Comité's an, wogegen sich Graf Hartig wider denselben erklärt. Graf Clam verteidigt den Antrag des Comité's, worüber sich eine längere Diskussion zwischen den beiden zuletzt genannten H.H. Reichsräthen entspielt. Graf Andrássy unterstützt die Ansicht des Fürsten Schwarzenberg, wogegen Frhr. v. Lichtenfels wiederholt, daß die positive Auordnung bereits im Jahre 1858 ergangen sei, die Waisengelder vorzugsweise in Hypotheken anzulegen. Dasselbe wird von dem Justizminister Grafen Nadasdy bestätigt. Der Antrag des Comité's wird nunmehr mit den im Laufe der Debatten vorgeschlagenen Zusätzen zur Abstimmung gebracht, von der Versammlung angenommen, und hierauf die Sitzung geschlossen.

Aus den Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes fragen wir die in der Sitzung vom 11. September stattgehabte Debatte über die Presse nach dem stenographischen Bericht der „Wiener Zeitung“ vollständig nach.

Reichsrath Maager: „In jedem gesunden Körper ist ein ungehemmtes und rasches Pulsieren des Blutes unumgänglich nothwendig; eben so in jedem Staate ein ungehemmtes Pulsieren der öffentlichen Meinung.“

„Ein wesentlicher Faktor der öffentlichen Meinung ist die Presse.“

„Ich erlaube mir in dieser Beziehung an den Schlussatz des vorigen Absatzes anzuknüpfen. Ich hätte eigentlich bei diesem Absatz dassjenige vorbringen sollen, was ich vorzubringen habe, nämlich wo es heißt: „Wobei es nahe liegt einen Wunsch anzusprechen, daß durch eine glückliche, die erregten Gemüther befriedigende Lösung der brennenden Frage die Zurückführung der polizeilichen Thätigkeit auf das normale Maß gefördert werden möge.“ Die Lage der Presse in Österreich ist eine solche, die jede Entwicklung und jeden Nutzen derselben unmöglich macht.“

„Der Wille Seiner Majestät des Kaisers, die Presse nur nach den Normen des Strafgesetzes zu behandeln, ist nicht zur Ausführung gekommen. Die administrativen Behörden üben eine Präventiv-Zensur. Dasjenige, was ihnen nicht behagt, wird unterdrückt. Die Polizeibehörden erlassen Ordonnanz, über Dieses oder Jenes darf nicht geschrieben werden.“

„Oft wird einem Blatte der Nachdruck ausländischer Artikel verwehrt, und den Provinzblättern das, was die Wiener Blätter brachten, z. B. der Nachdruck des Majoritätsgutachtens des Reichsrathes untersagt.“

„Auf welcher gesetzlichen Basis diese Verfügung der Behörden beruht, ist mir nicht bekannt.“

„Nicht bloß die Journale, sondern selbst die Pressebehörden wissen nicht mehr, was erlaubt und was verboten ist. Wie der Wind des Tages g. bl. passirt der Artikel die sogenannte Revision der Polizeibehörde, oder er passirt sie nicht. Nur durch wenige Wochen, während der Amtswirklichkeit des vorigen Polizeiministers Freiherrn v. Hübnér, wurde das Pressegesetz nach den gesetzlichen Normen gehandhabt, und ich habe nicht gehört, daß Klagen gegen die Presse vorgekommen wären.“

„Der jetzige Polizeiminister soll bei seinem Amtsantritte den Zeitungsredakteuren ausdrücklich erklären haben, daß an den Presseverhältnissen nichts geändert werden soll.“

„Heute sind die Presseverhältnisse gedrückter als je. Das Domänesschweiz der Verwarnungen schwelbt beständig über ihrem Haupte, und es sollen in diesem einen Jahre mehr Verwarnungen als in den zehn früheren Jahren ergangen sein. Dabei ist das Sonderbare, daß die Polizei in dieser Beziehung Ankläger, Richter und Zeuge in einer Person ist, und daß der Angeklagte verurtheilt wird, ohne daß früher seine Vertheidigung gehört wird, und diese Verwarnungen werden nicht nur dort ertheilt, wo es die Presbordnung vorschreibt, sondern wo es der Polizei beliebt. Das freie Wort über die wichtigsten Angelegenheiten des Staatsorganismus ist verpönt, und muß sich in die ausländischen Blätter flüchten, um gleichsam nur eingeschwugelt in Österreich gehörig zu werden.“

„So wurde allen Zeitungsredaktionen vor Kurzem verboten, über Repräsentativ- und konstitutionelle Verfassung zu schreiben, und dieser Befehl und Erlaß wird bis zur Stunde mit aller Strenge durchgeführt.“

„Die inländische Presse kann unter solchen Verhältnissen mit der ausländischen auf keinen Fall konkurrieren, da die ausländische Presse ein Privilegium zu haben scheint.“

„Aber auch die inländische Presse erfährt eine solche ungünstige Behandlung, denn während man z. B. einem Blatte, das sich mit dem Mantel der Kirch-

lichkeit umbüllt, dabei aber doch manchmal sehr unchristliche Dinge und Fragen vorbringt und gegen die Religion Christi sindigt, während man diesem Blatte genauer, fortwährende Angriffe auf die Protestantanten und Juden zu machen, werden Einwendungen gegen derartige Angriffe nicht zugelassen.“

„Ich beantrage daher, die Presse von diesem unwürdigen Druck zu befreien, ihr den gesetzlichen Boden wieder zu geben, und etwaigen Überzeichnungen nach den Normen des Strafgesetzes und mittelst der gesetzlichen Anklage und gerichtlichen Bestrafung zu begegnen.“

Freiherr v. Petrinò: „Ich erlaube mir zu dem Absage, wo das Comité die Aufhebung der Polizei-Direktionen in Laibach, Altenburg, Troppau, Kaschau, Großwardein und Oedenburg angeregt bat, noch die Aufhebung der Polizei-Direktion in Czernowitz, welche völlig überflüssig ist, zu beantragen indem dieselbe nur eine Last für das Budget ist, während diese ruhige Provinz eine Polizei-Direktion gar nicht nötig macht.“

Reichsrath v. Majláth: „Ich muß dem, was der Herr Reichsrath Maager hinsichtlich des Zustandes der Presse erwähnt bat, leider im großen Maße beipflichten. Es ist nicht zu läugnen, daß in Hinsicht der Presse ein Zwarterzustand besteht, der mit den Begriffen eines Rechtsstaates wohl nicht vereinbar ist.“

„Von den beiden Systemen, welche im Staatsleben hinsichtlich der Überwachung der Presse besorgt werden können, nämlich dem Repressiv- und dem Präventiv-Systeme, sind beide der Presse gegenüber in Anwendung. Administrative Verwarnungen und Presboprozeß, Konfiskationen und Repressiv-Maßregeln werden abwechselnd vorgenommen; das ist, glaube ich, ein Zustand, der in die Länge nicht haltbar ist, und dem jedenfalls Abhilfe geschaffen werden muß.“

„Es ist dies um so mehr nothwendig, als die Haltung der Presse im Großen und Ganzen diesen Druck und diese Strenge nicht verdient hat. Einige wenige Organe abgesehen, welche sich in der Epoche zu befinden scheinen, die dem reifen Mannesalter vorzugeben pflegt, ist der große Theil derselben gerade in schwieriger Zeit von solcher Haltung gewesen, daß sich die Presse dadurch den Anspruch auf baldige Mündigung sprach auf baldige Mündigung sprach.“

„Dennoch glaube ich nicht, daß im gegenwärtigen Augenblicke und gegenüber dem gefassten Beschlüsse der Moment da wäre, um über den Antrag des Herrn Reichsrathes Maager jetzt abzustimmen.“

„Es ist, glaube ich, gerade dieser Antrag und diese Frage mit der politischen Organisation viel zu eng verbunden und zu innig verknüpft, als daß sie aus ihrem Verbande herausgerissen behandelt werden könnte.“

„Ich glaube, daß Zeit und Ort kommen wird, wo diese wichtige Frage ex professo behandelt werden kann, und dann werde ich dafür sein, daß der Zustand der Presse vollkommen geregelt und auf gesiegliches Terrain zurückgeführt werde.“

„Ich erlaube mir, Eu. kais. Hoheit diesen Anlaß zu ergreifen, um noch eine Blüte hinzuzufügen.“

„Diese betrifft die Veröffentlichung der Verhandlungen der Plenarversammlung. Nachdem die vorläufige Veröffentlichung einmal gestattet ist, so wäre es wünschenswerth, daß Berichterstattung der Journale zugelassen würden.“

„Dem es scheint mit sowohl würdiger als angemessener, daß die objektive Auffassung des Reporters die immerhin mehr subjektive Auffassung der Berichterstattung gepreßten Mitglieder des hohen Reichsrathes eise.“

„Früher ist dies nicht leicht möglich, da uns selbst Licht, Lust und Raum beinahe mit geometrischer Genauigkeit zugemessen sind. Wenn es aber dennoch ausführbar wäre, so erschiene es mir sehr wünschenswerth, entweder den Berichterstattern größerer Tagesblätter oder Stenographen der Journale den Zugang zu gestatten, damit die Verhandlung auf eine möglichst unbefangene Weise in die Öffentlichkeit gebracht werde.“

„Ich nehme mir also die Freiheit, die vom Herrn Reichsrath Maager geschilderten Zustände als eines jener Gebrechen zu bezeichnen, auf welche der hohes verstärkte Reichsrath hinzuweisen allerdings berechtigt und verpflichtet ist. Bezüglich des von mir in zweier Linie ausgesprochenen Wunsches erlaube ich mir denselben nur als eine Blüte zu bezeichnen, welcher ich einen ehrenvollen und unumstößlichen Ausdruck zu verleiben für meine Pflicht erachtet habe.“

Reichsrath Toperczer: „Ich bin der Ansicht, daß der Antrag des Herrn Reichsrathes Maager mit der Tagesordnung in gar keinem Zusammenhänge steht.“

„Meines Erachtens muß jede Versammlung die Ordnung ihrer Debatte regeln und was mit der Tagesordnung nicht im Zusammenhange steht, von der Verhandlung ausschließen.“

„Der Antrag, welcher, wie ich glaube, auf Gewährung der Pressefreiheit und Regelung der Pressever-

hältnisse gerichtet ist, sieht nach meiner Ansicht in gar keinem Zusammenhange mit dem Studium, in welchem der Comitébericht sich jetzt bewegt. Es ist dies, glaube ich, augenscheinlich. Ich bin auch ein Freund der Pressefreiheit, und glaube, daß, was auch immer über diesen Gegenstand geschrieben oder gesagt worden sein mag, es doch wahr bleibe, daß die Wunden, welche die Presse schlägt, auch durch die Presse ihre Heilung erhalten. Ich bin daher mein Votum nicht dahin deuten zu wollen, als wenn ich mit manchen der hier vorgebrachten Anträge nicht übereinstimmen würde.“

„Ich glaube jedoch, daß der Comitébericht zwei Theile hat, den ersten, welcher die besonderen Ausgaben jedes Ministeriums prüft, und einen zweiten Theil, welcher die Anträge über die Mittel zu einer Neorganisation der Monarchie enthält. Der gestellte Antrag steht nun mit dem ersten Theil des Comitéberichtes in keiner Verbindung, und eben so wenig mit dem zweiten Theile, weil dieser die Begründung von politischen Institutionen behandelt. Ich glaube vielmehr, daß früher diese Institutionen geschaffen werden müssen, bevor die Zustände der Presse verauschten werden können, und daß daher ein Antrag in dieser Richtung von dem verstärkten Reichsrath nur dann gestellt werden dürfte, wenn Se. Majestät hierüber ein Gutachten gefordert hätte.“

„Das ist meine Meinung, und ich bitte mit dem Ausdruck derselben nicht als Annahme zu deuten. Ich will nur noch bemerken, daß es mir scheint, unsere Zeit sei zu kostbar, um uns immer von dem eigentlichen Gegenstande der Beratung zu entfernen, zumal der hohe Reichsrath nach drei Monaten heute noch auf denselben Punkte sitzt, auf welchem er nach der Gründung seiner Sitzungen sich befand.“

„Die Zeit drängt dagegen, so bald als möglich den Schlußantrag des Comité's zur Beratung zu nehmen, und ich glaube, daß es die Aufgabe des hohen Reichsrathes sei, den Ausdruck seiner Überzeugungen über diese großen Fragen nunmehr baldigst zu den Füßen Sr. Majestät des Kaisers niederzulegen, damit dem Ministerium die Gelegenheit geboten werde, endlich von den Worten zu den Thaten überzugehen.“

Reichsrath Graf Clam: „Ich habe nur das Wort ergreifen wollen, um in demselben Sinne, in welchem die beiden Herren Vorredner gesprochen haben, meine Ansicht dabin zu äußern, daß die Verhandlung dieser Angelegenheit auf den Punkt verwiesen werden möge, wobin sie ihrer Natur nach gehört. Ich behalte mir mein Votum hierüber vor und bemerke dies lediglich darum, auf daß die hoge Versammlung mir nicht etwa eine Unterschätzung der Wichtigkeit der hier angeregten Fragen zutrauen möge.“

Reichsrath Graf Szécsen: „Ich stimme der

Ansicht des Grafen Clam bei; in Übereinstimmung

aber mit den Bemerkungen des Herrn v. Toperczer werre ich darüber in dem gegenwärtigen Aus-

genblicke nicht reden und behalte mir vor, meine Ue-

berzeugung von der Wichtigkeit der Sache und der

Nothwendigkeit siefeingehender Änderungen, definitiver

Bestimmungen hinsichtlich der Presseverhältnisse, in

Zeit darzulegen. Zugleich erlaube ich mir den vom

Herrn Reichsrath von Majláth ausgesprochenen

Wunsch zu theilen.“

Reichsrath Graf Barkoczy: „Mein fester Entschluß war von allem Anfange an, die Angelegenheit der Presse während den Verhandlungen des Reichsrathes in Auseinandersetzung zu bringen. Wohl bietet das ganze Budget keinen passenderen Anlaß dazu her, als die Voranschläge für das Finanzministerium, dort, wo es sich um Zeitungsstempel und Taren u. s. w. handelt. Durch diese Gebühren wird vorzugsweise auch ein materieller Druck auf dieses wichtige Feld der gesetzlichen Arbeit geübt und ihre Thätigkeit gebremst.“

„Nachdem jedoch diese Frage nun bereits in Auseinandersetzung gebracht wurde, erlaube ich mir auch innerhalb eines

kurzen Wunschen Ausdruck zu verleiben.“

„Ich bin vor Allem durchaus nicht einverstanden mit der Ansicht des Herrn Reichsrathes Toperczer, als ob jeder nicht bei den einzelnen Budget-Posten unmittelbar in Frage kommende Gegenstand von vornherein der Besprechung entzogen werden sollte, um nur zum Schlußantrage zu gelangen. Dies streitet gegen meine Ausbildungswise. Ich glaube, der Reichsrath muß Zeit haben, jeden wichtigen Gegenstand mit Freimuth und nach seiner inneren Überzeugung zu besprechen. Die Zeit ist heute so kostbar wie morgen, morgen so kostbar wie übermorgen, und daher werde ich trotz seines Argumentes mich nicht abhalten lassen, heute schon einige Worte über die Zustände der Presse zu sprechen.“

„Wohl sind dieselben im Allgemeinen ganz sammervoll. Seit Jahren haben wir Gesetze. Sie werden aber in der Wirklichkeit nicht in Berücksichtigung gezogen. Seit dem vorigen Herbst, nach dem Ausschluß des Baron Hübnér, welcher ganz andere Abschöpfungen hatte, als ichher die Polizei an den Tag legte, wurde uns bekannt, daß bedeutende Beschränkungen der Presse erfolgt seien, welche kaum zum Vortheile, zum förderlichen Zwecken und zur besseren

ren Entwicklung der geistigen Potenzen der Monarchie beitragen werden.

„Die Presse ist so wichtig und ihre Wichtigkeit so bekannt, daß es Schade wäre, darüber ein Wort zu verlieren. Ich glaube aber nicht, daß die heutige Debatte eine Gelegenheit geben kann, über die Wichtigkeit und den Werth derselben zu sprechen, oder daß die Betrachtungen über das Maß der Freiheit oder Unfreiheit derselben einen Gegenstand der heutigen Debatte bilden könnten, aber die Erscheinungen der jüngsten Zeit nötigen mich, Einiges über das Vorgehen, welches in dieser Hinsicht beliebt wurde, zu äußern.“

„Ich finde, daß in letzter Zeit Dinge vorkommen, welche nicht in Bezug auf die Freiheit oder des objektiven Wertes von Belang, sondern welche rein als burokratische Manöver anzusehen sind und im vermeintlichen Interesse der Regierung auf die Spitze getrieben werden.“

„Ich frage, ist es nicht ein burokratisches Manöver, daß die Verfassungsfrage seit Wochen in Österreich gar nicht in Erörterung gebracht werden darf, und auch nicht erörtert wurde? Was war die Folge? Man eskamotirte sie in's Ausland und schickte sie nach Batzen und dort wurde sie eingehend erörtert. Und warum? Weil ein Theil dieser burokratischen Manöver für notwendig ansah, die öffentliche Meinung zu präokklipiren. — Man bat in einer Zeitung vom Lech, die von der österreichischen Regierung subventionirt sein soll und jedenfalls protegirt wird, eine Batterie errichtet, aus der die Bureaucratie — ich meine ihren unedlen Theil — selbst gegen den Willen der Besseren unausgesetzt ihre Bomben und Granaten selbst bis in die höchsten Regionen schleudert. — Werfen wir einen Blick in die Zeit der jüngsten Vergangenheit, was sehen wir da? Wir finden die Verfassungsfrage in einem ausländischen Blatte mit der größten Breite und Ausführlichkeit besprochen, und gerade die Bevölkerung und das Land, welche die Sache am Meisten angeht, dürfen sie nicht berühren. Hier sind Polizeitrücksichten, die Polizei will es nicht, die Sache darf nicht besprochen werden. Hierin sehe ich keinen großartigen Geist der Auslegung der Gesetze; gar nichts von alledem; es handelt sich um ein burokratisches Manöver, daß ist es, was Jeden empört. Die Waffen sollen gleich sein, sind es aber nicht.“

„Es ist erlaubt, die Verfassungsfrage im Auslande zu besprechen, so muß es auch gestattet sein, sie im Inlande und in Wien öffentlich zu erörtern. Ist dies gar nicht erlaubt im Inlande, so soll auch das Ausland nicht bevorzugt sein.“

„Ich halte das fragliche Vorgehen für ein Unglück, welches im Momente abermals die glückliche Lösung der inneren Fragen von Stunde zu Stunde erschwert, hinauschiebt und bei Seite setzt.“

„Ist die Debatte über die Presse an diesem Platze auch nicht ganz passend und führt sie auch zu keinem Besluß, so ist es doch notwendig, daß bis zum Zeitpunkte, wo die zugesicherten Aenderungen in's Leben treten werden, jener Theil der Bureaucratie, der die Presse leitet, ja ausschließlich leitet, der diese Manöver vollführt, — daß dieser Theil sage ich, in seinen weiteren Ausschreitungen gehindert werde.“

„Uebrigens schließe ich mich ganz dem Wunsche des Reichsrathes v. Majláth an, daß den Berichterstattern, wenigstens der größeren Journale, gestattet werde, den reichsräthlichen Verhandlungen beizuwohnen. So eng auch der Raum ist, so wäre es jedenfalls wünschenswerth, daß die Mittheilungen von einer Seite an die Redaktionen gescheben, von der sie mit größerer Unabhängigkeit und daher auch mit praktischer Erfolge zu erwarten wären.“

„Ich schließe mich also dem Antrage an, daß die Regierung die Presse im Interesse des nötigen Fortschrittes auffasse, bis darin aber jede willkürliche Behandlung beseuge, und daß man die Pressvorwürfen in einem besseren und festsitzigeren Geiste hand habe. Mit den ewigen Hezereien und Plackereien, wodurch nur Einer gegen den Andern aufgerichtet wird, kommen wir in einen ewigen Krieg und in eine fortwährende Kollission. Bald wird das Volk dahin getrieben, eine ungeheure scudalistische Pression zu befürchten; das Bürgerthum gegen den Adel und der Adel gegen das Bürgerthum aufgestachelt; dieses und allerlei andere derartige Dinge lesen wir in den Blättern fort und fort, was Niemand notwendig finden wird. Einweder sollen die Zeitungen, denen Subvention und Sustkurs, und die Praktikation der Regierung von hier aus zugeht, gezwungen werden, auch Entgegnungen aufzunehmen, oder es soll diesem erbärmlichen burokratischen Manöver endlich einmal ein Ende gemacht werden.“

Seine kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Reichsrath-President bemerkte hierauf, daß, was den Antrag auf Zulassung von Berichterstattern für die Zeitungen zu den reichsräthlichen Verhandlungen betrifft, derselbe gegen die Geschäftsordnung verstoße, welche von Se. Majestät sanktionirt wurde,

und daß das Prästeium des Reichsrathes verpflichtet sei, die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten.

Reichsrath v. Majláth erklärte, daß er sich keinen Antrag, zu dem er allerdings nicht berechtigt war, sondern nur eine Bitte zu stellen erlaubt habe.

Reichsrath Dr. Hein erklärte, er habe um das Wort gebeten, um in Kürze auch seinerseits darauf hinzuweisen, daß die Regelung der Preßzustände und die Zurückführung derselben auf den geistlichen Boden selbst im Interesse des Staates und der Regierung liege, daß übrigens auch er die ganze Frage als nicht bei dem gegenwärtigen Anlaß zur Behandlung gehörig anerkenne und deren Vertragung bis zum Schlusse der Budgetberatung vertreten müsse. Uebrigens theile er vollkommen die Ansichten, wie sie von den Herren Reichsräthen Maiger, v. Majláth, Grafen Clam, Grafen Szécsen und Grafen Barkoczy ausgeprochen wurden.

Reichsrath Graf Auersperg erwähnte, daß er, ganz abgesehen von jedem Parteistandpunkt, im Sinne einer notwendigen gesetzlichen Regelung unserer öffentlichen Zustände, darunter insbesondere der Presbangelegenheiten, sich den diesfalls geäußerten Ansichten anschließe und nur glaube, daß im Allgemeinen die Bitte um deren baldige zu bewirkende Regelung durch das Gesetz ausgesprochen werden möge.

Reichsrath Graf Apponyi bemerkte, daß in der hohen Versammlung wohl nicht eine Stimme zu finden sein dürfe, welche diesem Gegenstand nicht die volle Aufmerksamkeit widme und die Verbältnisse der Presse nicht in freistimigster Richtung, jedoch unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf das Wohl des Staates baldigst geregelt zu sehen wünsche. In dieser Beziehung habe Graf Auersperg gewiß nur dem allgemeinen, in der Versammlung herrschenden Geschehne Ausdruck gegeben. Die Frage sei jedoch noch immer nicht entschieden, ob dieser Gegenstand aus Anlaß des in Verhandlung stehenden Abschnittes des Comitéberichtes erörtert werden solle, oder ob er nicht vielmehr eine eingreifendere und gründlichere Behandlung an passenderer Stelle erheische. Indem er sich denjenigen Reduern anschließe, welche die Diskussion hierüber für jetzt vertagt wissen wollten, müsse er jedoch wiederholen, daß auch er die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht im Mindesten verkenne.

Se. E. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident forderte nun die Versammlung auf, über den Antrag des Herren Reichsrathes Grafen Apponyi, ob der Gegenstand sogleich jetzt oder erst nach dem Schlusse der Budget-Beratung in Verhandlung genommen werden solle, zur Abstimmung zu schreiten, wobei sich die Mehrheit der Stimmen für die Vertragung der obigen Frage erklärte.

Der Minister-Präsident Graf Rechberg fand sich schließlich veranlaßt, zu erwähnen, daß die im Laufe der Verhandlung angedeutete Behauptung, als wäre die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ von der kaiserlich österreichischen Regierung subventionirt, durchaus irrig sei.

### Oesterreich.

**Laibach.** Der „Wiener Zeitung“ vom 16. d. M. liegt ein Verzeichniß derjenigen österreichischen Krieger bei, welche laut der ans Sardinien und Frankreich eingelangten Todenscheine im J. 1859 in der Kriegsgefängenschaft verstorben sind. Wir finden darin die Namen von zwei, unserem vaterländischen Regimente Nr. 17 angehörigen Soleaten: Konrad Thomas, starb am 24. Juni im temporären Militärspitale zu Desenzano; Krrahmik Hyres, starb am 16. Juli im Spitäle zu d' Auch.

**Wien.** Se. Majestät der Kaiser haben dem in der Gründung begriffenen Pensionsvereine der Militär-Kopellmeister und ihrer Witwen und Waisen einen Beitrag von **Tausend Gulden** allernötigst zuzuhenden geruht.

**Wien, 17. Sept.** Man schreibt der „B. und H. Big.“ von hier: „In den nächsten Tagen soll eine Note des Grafen Rechberg an die übrigen Großmächte über Oesterreichs Stellung zu der Invasion Sardiniens in den Kirchenstaat abgehen. Wie man in Wien an der Stelle, von welcher diese Nachricht ausgeht, annimmt, wird Oesterreich, ohne sich zu dem Prinzip der Nichtintervention zu bekennen, erklären, daß es entschlossen sei, im konkreten Fall sich jeder Einmischung zu enthalten.“

— In Folge hoher Verordnung wird allen jenen Truppen, welche noch nicht mit Rappen (vorunter jedoch die Holzmüzen nicht zu verstehen sind) verschen sind, bewilligt, sich diese Rappbedeckung, jedoch ohne Zwang und ohne Kosten des Avers oder der Offiziere aus Eigenem anzuschaffen und außer Dienst zu tragen. Die Farbe richtet sich nach der Truppengattung und ist bei der Linien- und Grenzinfanterie, der Genietruppe, dem Fabrikenskorps und der technischen Artillerie lichblau, bei der Sanitätstruppe grün, bei den Pionieren und bei den Monturkommissionen für die Monufahrt beigegrün, für das Handwerkspersonale mohrengrün.

### Deutschland.

Die Stadt Königsberg in Preußen ist jetzt, nachdem die Festigung so weit vorgeschritten, daß die Stadt mit einem vertheidigungsfähigen Umzuge versehen, durch allerhöchste Kabinettsordre zur Festung ersten Ranges erklärt. Der bisherige Kommandant, General-Major von Gersdorf, wird als Kommandant derselbst verbleiben.

### Italienische Staaten.

**Mailand, 15. Sept.** Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 14. d. M.: Garibaldi beabsichtigt in Neapel ein Provisorium zu schaffen; man glaubt, daß Pallavicini ernannt werde. Die Abreise des Königs von Gaeta bestätigt sich nicht, derselbe bilde dort ein neues Ministerium, Baron Carbonelli und General Casello. Die Abberufung Talleyrands hat hier wenig Aufsehen erregt, man war durch die Haltung der französischen Regierung in letzterer Zeit auf ähnliche Vorkommnisse vorbereitet. Das piemontesische Memorandum bemerkt u. a.: „Unglücklicher Weise ließ der Friedensschluß von Villafranca Venetien unter Österreich. So lange dies dauert, wird Europa keinen dauernden Frieden geben, in Italien wird stets eine mächtige Quelle der Unruhen und Revolutionen verbleiben, und trotz der Anstrengungen aller Regierungen unaufhörlich den Ausbruch des Krieges und der Empörung im Herzen des Kontinents drohen. Aber diese Lösung will Piemont der Zeit überlassen. Europa, wohl sympathisierend für Venetien, wünscht den Frieden. Piemont wird diesen Wunsch klinger Weise respektiren.“

In Neapel fand am 1. August ein Aufruf, in dem das Volk an den König zur Rettung des Vaterlandes folgende Wünsche zu erkennen gibt: „1. Ihr gesammtes Ministerium verläßt Sie; seine Handlungen geben davon Zeugnis, seine Verbindungen mit dem Judas und Pilatus beweisen es. Möge denn Ihr Ministerium aufgelöst und durch ehrhafte und ihrer Krone, Ihren Völkern und der Konstitution ergebene Männer ersetzt werden. 2. Viele Fremde verschworen sich gegen Ihren Thron, gegen unsere Nationalität; mögen diese Fremden aus dem Reiche verwiesen werden. 3. Zahlreiche Waffenunderlagen sind in Ihrer Hauptstadt; möge nun eine Entwaffnung anbefohlen werden. 4. Die Polizei ist ganz dem Feinde ergeben; möge die ganze Polizei aufgelöst und durch eine ehrliche und treue ersetzt werden.“ Die legt ebenfalls diesen Aufruf sequestriren, die Druckerei schließen und Verbästungen vornehmen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Paris, 15. Sept.** Nach dem zuletzt erschienenen Bankanschlag haben sich vermindert: Der Barvoroth um 18 Millionen, das Portefeuille um  $11\frac{1}{2}$  Millionen, der Noten-Antlauf um  $12\frac{1}{3}$  Millionen Franks.

**Beirut, 9. Sept.** Ein Gilbote ist soeben angekommen. Der Muschir Ahmed Agha und die Obristen, welche in Hasbeyra und Deir-el-Kamar kommandirten, Osman Bey und Abdul Selim Bey, sowie andere Offiziere von geringerem Grade sind in Damaskus erschossen worden. Se. Exz. Juad Pascha befindet sich in Cabelias, 12 Stunden von hier. Morgen wird er in Beirut einziehen. Ein glänzender Empfang wird ihm, als Vertreter des Sultans, bereitet.

### Neuestes aus Italien.

**Mailand, 16. Sept.** Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 15. d. M.: In dem heute abgehaltenen Ministerrathe, welchem der König präsidierte, wurde die Abberufung des Parlamentes auf den 2. Oktober beschlossen. Graf v. Mervara, Überbringer der abschlägigen Antwort des Kardinals Antonelli, ist heute in Turin eingetroffen. Es wird der Nachricht von der Abberufung anderer Gesandten aus Turin widersprochen. Der kriegsgefangene General Schmid wird nach Turin abgeführt. Depretis konferierte in Neapel mit Garibaldi bezüglich der Annexion.

**Turin, 13. September.** Die „Opinione“ bemerkt über die Abberufung Talleyrands: Dieselbe bedeute keinen diplomatischen Bruch. Frankreich, welches an der Entwicklung Italiens so sehr beteiligt ist und ein solches Recht auf Italiens Anerkennung hat, wollte durch diese Maßregel bloß die Verantwortlichkeit für Piemonts Politik gegenüber dem Papste von sich weisen. Frankreich müsse wünschen, daß Italien jenen Einfluß bewahre, zu dem es ihm verholfen. Die Ansichten beider Regierungen können nicht divergiren. Piemont habe Verpflichtungen gegen Italien, welche Frankreich gewiß achtet.

Eine Proklamation Garibaldi's an das neapolitanische Heer führt an: Italien, die Reste seiner Fesseln mit Füßen tretend, weist uns den Weg der Ehre nach Norden.

# Aushang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien  
Den 17. September 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Matailles 64.—	Augsburg . . 114.— Br.
5% Nat.-Ant. 75.10	London . . 133.—
Bankaktien . . 743.—	k. k. Dokaten 6.38
Kreditaktien . . 167.80	

## K. k. Lotterziehung.

Wien, 15. Sept.: 58, 5, 22, 3, 4.  
Bei den in der gestrigen Zeitung angeführten gehobenen Lotterie-Nummern von Wien ist eine Verwechslung geschehen, welche hier berichtigt erscheint.

## Fremden-Anzeige.

Den 15. September 1860.  
Hr. Werner, Agent, von Wien. — Hr. Wiedemann, Handelsmann, von Pölschach.

Herr Ritter v. Branyczany, Gutsbesitzer, von Venetig. — Hr. Koschier, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Radmannstorf. — Hr. Wallnöfer, k. k. Finanzrath, von Graz. — Hr. Konstam, Kaufmann, von Fürth. — Hr. Niese, Kaufmann, von Frankfurt. a. M. — Hr. Wimmer, Kaufmann, von Wien. — Hr. Kirchhofer, Handlungsbetreiber, von Stuttgart. — Hr. Brechi, Agent, von Bassano.

3. 310. a (2)

## Kundmachung.

Die Anmeldungen zu der Aufnahme neu eintretender Schüler an der k. k. Unterrealschule haben vom 25. bis inclusive 28. September Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Direktionskanzlei der Anstalt zu geschehen. Die Schüler sollen in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter erscheinen, und mit den nötigen Zeugnissen und dem Tauffchein versehen sein.

Jeder neu eintretende Schüler hat die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. öst. Währ. und jeder Realschüler den Bibliotheksbeitrag von 35 kr. öst. W. sogleich bei der Einschreibung zu erlegen.

Für die Aufnahme jener Schüler, welche in eine höhere Klasse aufsteigen, ist der 30 September festgesetzt.

Das Schulgeld ist mittelst Erlass des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht ddo. 21. Augst, 3. 16690, mit Beginn des Schuljahres 1860/61 auf zehn Gulden öst. W. festgestellt worden.

Den 29. September um 8 Uhr Vormittags werden die Wiederholungs- und Nachmittag um 2 Uhr die Aufnahmeprüfungen abgehalten.

Den 1. Oktober um 9½ Uhr Morgens versammeln sich sämtliche Schüler in den betreffenden Lehrzimmern, und werden sich von hier aus unter der Leitung des Lehrkörpers in die Kirche begeben, um dem feierlichen Eröffnungs-Hochamt gebührend beizuwöhnen.

Laibach den 12. September 1860.

Der Direktor der k. k. Unterrealschule:  
Rudolf Schnedar.

3. 1661. (1)

## Ein oder zwei Studierende

aus guten Häusern werden in der Rosengasse Nr. 104, im ersten Stocke, in Kost und Wohnung genommen. — Die Knaben können auch daselbst französisch und italienisch unterrichtet werden.

3. 1659.

Donnerstag den 20. September werden in der deutschen Gasse Nr. 186, im 2. Stock, verschiedene Zimmer- und Kücheneinrichtungsstücke, aus freier Hand im Lizitationswege veräußert.

3. 1653. (2)

In Dousko, nächst Lustthal, ¼ Stunde von der Eisenbahnstation Laase entfernt, werden am 22. September d. J. Vorr- und Nachmittag circa 300 Eimer Wein, aus den besten Gebirgen von Untersteiermark, sogenannte Wissellerweine re., vom Jahr-gange 1857, aus freier Hand gegen gleichbare Bezahlung verkauft.

3. 1638. (15)



## Holloway's Pillen.

Dieses unschätzbare Specifikum, nur von medizinischen Kräutern zusammengesetzt, ist von allen merkwürdigen und giftigen Substanzen frei. Dem zartesten Kinder oder der schwächsten Konstitution unschädlich, und zu gleicher Zeit eine Krankheit in dem robustesten Körper schnell und gewiß vertilzend, ist es ganz sicher in seinen Operationen und Wirkungen, indem es die Beschwerden jeden Charakters und in jeder Stufe, so lang andauernd oder tief eingewurzelt sie auch sein mögen, aussucht und entfernt.

Tausenden, unter denen viele am Rande des Grabs waren, wurde, bei seinem Gebrauche ausdauernde durch seine Wirkung, nachdem alle andern Mittel fehlgeschlagen hatten, Gesundheit und Stärke wiedergegeben.

Der weise Leidende darf nicht verzweifeln; er soll nur von den mächtigen Kräften dieser in Erstaunen

3. 1660. (1)

## Marie Edle v. Zollerndorf,

macht hiemit bekannt, daß in ihrer **Privat-Mädchen-Schule** der Lehrkurs mit 1. Oktober beginnt, und die Mädchen in allen Gegenständen der 4 Klassen, in der Geografie und Weltgeschichte, im Zeichnen, in allen weiblichen Handarbeiten, im Klavierspielen, im Italienischen, sowie im Französischen, durch Madame Anfossi, einer geborenen Französin unterrichtet werden.

Wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 277, im 2. Stock.

3. 266. (10)

## NIEDERLAGEN

zu ungemein billigen Preisen von allen Gattungen

**Longshawls — Shawl-Tüchern — Seiden-, Weiss-, Schafwoll- und Baumwollwaren — Bändern — Möbelstoffen, echt amerikanische Leather Cloths „Leder-tuch“, Vorhang-Musselins — Fenster-Rouletten — Salon- und Bett-Tepichen, Lauftüchern — Bett-Flaumen und Federn für Kopfkörper und Duchenten, — fertigen Matratzen — Bettdecken — Schafwoll- und Baumwoll-Bettketten — Regen und Sonnenschirmen — Klattauer Wäschwaren — Neuesten Tapeten-Mustern zum Ausspalieren der Zimmer, befinden sich am Hauptplatz Nr. 239 in Laibach bei**

Albert Trinker.

3. 1564. (2)

## Die nächste Bziehung der Osener Anlehens-Lose erfolgt am 31. Oktober d. J.

Die Gewinnssumme von fl. 4,679.675 österr. Währ. ist in Treffer von fl. 40000 — 30000 — 20000 r. vertheilt. Der geringste Gewinn, welcher ohne Ausnahme auf ein jedes dieser Lose à fl. 40 fallen muß, beträgt fl. 60, 70, 75, 80 öst. W.

Lose sind zu haben bei

F. C. Mayer.

3. 1642. (3)

Mit der Sternallee, in der eigens hierzu erbauten Hude von L. Cocchi Advinent ist die einzige in Europa lebende Riesen-Krokodill-Samisie,



welche in den größten Städten allgemeines Aufsehen erregte und nur auf kurze Zeit hier zur Schau aufgestellt. Besonders zu bemerken ist, daß unter diesen merkwürdigen Amphibien nicht nur die größten, welche bis jetzt in Europa lebend gezeigt wurden, sondern auch die kleinsten unter dieser Familie sich befinden, welche mittelst einer Bruttmaschine kürzlich in Wien ausgebrütet wurden und gegenwärtig bloß 8 Zoll lang sind und gewiß für jeden Kenner von Interesse sein werden, um so mehr, da man dem Klima wegen in Europa nie Krokodile sehen könnte, von der zartesten Jugend bis zum reifsten Alter, wie die hier zur Schau aufgestellten. Eintritt: Erster Platz 20 kr. Zweiter Platz 10 kr. — Täglich zu sehen von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.